



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 57/2009

Niederschrift der ordentlichen Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Münster am 28.09.2009

Berichterstatter: Bezirksplanerin Diane Ewert

Bearbeiter: Oberregierungsrätin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2009**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster am 28.09.2009

Beginn: 9.30 Uhr
Ende: 13.10 Uhr
Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2009

Auf Nachfrage von **Herrn Boos** bestätigte **Frau Regierungsvizepräsidentin**, dass das Fördermittelcontrolling der Bezirksregierung auch weiterhin für die Emscher-Lippe Region durchgeführt werde.

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Bestellung der bei der Bezirksregierung Münster für die Landes- und Regionalplanung zuständigen Bezirksplanerin Diana Ewert als Nachfolgerin von Herrn Erich Tilkorn Herstellung des Benehmens

Der Vorsitzende begrüßte Frau Ewert ganz herzlich und bedankte sich, dass sie bereits die Gelegenheit genutzt hätte, sich in den Fraktionssitzungen vorzustellen. Er stellte Einvernehmen fest hinsichtlich einer öffentlichen Abstimmung über die Benehmensherstellung.

Herr Regierungspräsident freute sich, Frau Ewert als zukünftige Abteilungsdirektorin für die Bereiche Regionale Entwicklung, Kommunalaufsicht und Wirtschaft als Nachfolgerin von Herrn Tilkorn vorstellen zu können. Er beabsichtige, Frau Ewert im Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde und dem Innenministerium als Bezirksplanerin zu bestellen und bat den Regionalrat, das Benehmen herzustellen.

Der Regionalrat stellte einstimmig das Benehmen her.

Der Vorsitzende gratulierte Frau Ewert und wünschte ihr alles Gute für die zukünftige Aufgabe.

**TOP 3: Überblick über „Gesetzliche Neuerungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung“
Vortrag von Herrn Gaedtke, Landesplaner, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Nordrhein-Westfalen**

Herr Gaedtke gab einen Überblick über den aktuellen Stand der Novellierung des Landesplanungsgesetzes und informierte anhand von Folien * über den Stand und Aufbau des Landesentwicklungsplans 2025, über das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung und stellte die Ziele und Sachbereiche vor.
(Folien des Vortrages – s. Anlage 2)

Der Vorsitzende bedankte sich für die umfangreichen Informationen.

Herr Loos bat um Überlassung der Folien in digitaler Form. (Die Datei der PPP wurde den Mitgliedern des Regionalrates am 29.09.2009 per e-mail übersandt.)

**TOP 4: Regionalisierte Strukturpolitik
I Clusterentwicklung
II Münsterland
III Emscher-Lippe**

Herr Regierungspräsident gab einen umfassenden Bericht über die Hintergründe des Streitstandes „Kraftwerk Datteln“.

Herr Daldrup bedankte sich für die ausführliche Information, bat um Überlassung der Presseinformation* und erkundigte sich nach den Folgen einer möglichen Ablehnung der eingelegten Nichtzulassungsbeschwerde sowie der durch dieses Verfahren zu erwartenden Zeitachse. Er bat um Erläuterung, warum hinsichtlich der Auffassung, dass eine LEP-Ausweisung aufgrund des lange bereits bestehenden Kraftwerksstandortes nicht erforderlich sei, keine weitere Überprüfung stattgefunden habe. Damit Abwägungsentscheidungen für die Mitglieder des Regionalrates besser nachvollziehbar seien, bat er zur Verdeutlichung der verfahrensrechtlichen Schnittstellen bei Regionalplanänderungsverfahren um eine Übersicht über die Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzrecht bzw. Bauleitplanverfahren.

*Der Redebeitrag von Herrn Regierungspräsident wurde den Mitgliedern des Regionalrates am 29.09.2009 per e-mail übersandt und ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Dr. Harengerd kritisierte grundlegend die Festlegung auf die Steinkohleverbrennungstechnik, die vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht bestehen könne.

Herr Pantförder erkundigte sich, ob es Erfahrungen gebe, wie viel Zeit eine Nichtzulassungsbeschwerde in Anspruch nehme und wer dazu außer E.ON noch antragsberechtigt sei. Er stellte fest, dass der Gebietsentwicklungsplan Emscher-Lippe mit dem ausgewiesenen Kraftwerksstandort Datteln im Regionalrat intensiv beraten und einvernehmlich beschlossen worden sei.

Herr Boos bat um eine Einschätzung der Bezirksregierung, ob das vorliegende Urteil Auswirkungen haben könne auf andere Entscheidungen und Inhalte des Regionalplanes und ob hier Überprüfungen vorgesehen seien.

Herr Schönfeld kritisierte deutlich, dass den Fraktionen die vorgetragene Stellungnahme von Herrn Regierungspräsident nicht im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden sei. Das Urteil zeige, dass die Rechtsauffassung der Bezirksregierung bei der Genehmigung von Anlagen bisher falsch gewesen sei und er bat um Auskunft, ob sich dies entsprechend auf anstehende Genehmigungen von Kraftwerken, z.B. in Marl, auswirken werde.

Herr Fehr machte deutlich, dass mit dem Beschluss des Gebietsentwicklungsplanes Emscher-Lippe noch keine Zustimmung zu einem konkreten Vorhaben getroffen worden sei. Angesichts der Entwicklungen im Bereich der alternativen Energie und aus industrie- und standortpolitischen Gründen würden keine Kohlekraftwerke mehr benötigt.

Der Vorsitzende bat um eine sachliche Diskussion und bedankte sich bei der Bezirksregierung für die umfangreiche und kurzfristige Information.

Herr Regierungspräsident berichtete, dass eine Nichtzulassungsbeschwerde innerhalb von 2 Monaten eingelegt werden könne. E.ON habe dies bereits getan und auch von der Stadt Datteln werde geprüft, eine solche Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen. Die Dauer des Verfahrens und auch die Auswirkungen der neuen EU-Richtlinie, nach der ab 2013 die CO 2 Zertifikate nicht mehr kostenlos zugeteilt würden, sondern zum größten Teil ersteigert werden müssten, seien nicht absehbar. Der Zeitrahmen des weiteren Verfahrens nach einer erfolgreichen Nichtzulassungsbeschwerde sowie die Auswirkungen auf den Investor seien nicht einschätzbar. E.ON habe im Vorbescheidsverfahren erklärt, auf eigenes Risiko bauen zu wollen.

Herr Hagemann führte ergänzend aus, es gebe aus Anlass des Vorbescheidverfahrens mit Gültigkeit für alle Teilgenehmigungen eine zu Protokoll erklärte Zusage von E.ON als Antragsteller, im Zweifelsfall zurückzubauen und in einem Verhältnis von 2:1 zu rekultivieren.

Herr Regierungspräsident berichtete zum Wettbewerbsverfahren, dass landesweit 420 Einzelbewilligungen in 24 Wettbewerben ausgesprochen worden seien. Das Münsterland habe mit insgesamt 47 Bewilligungen und einem Fördervolumen von 13,8 Mio. Euro zufriedenstellend abgeschnitten, in der Emscher-Lippe Region seien 13 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von 2,3 Mio. Euro bewilligt worden.

Er berichtete über die aktuellen Entwicklungen zu den FOC in Ochtrup und Gronau. Der Verfassungsgerichtshof habe mit Urteil vom 26.08. den § 24 a Abs. 1 Satz 4 Landesentwicklungsprogramm für nichtig erklärt, wonach sogenannte FOC's mit mehr als 5000 qm Verkaufsfläche nur noch ausgewiesen werden dürften, wenn sich der Standort in einer Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern befinde. Im Wesentlichen sehe der Verfassungsgerichtshof in der strikten Verbotsregelung des § 24 a Abs. 1 Satz 4 LEPro einen Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das Willkürverbot. Darüber hinaus sei das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht angemessen berücksichtigt worden. Der Verfassungsgerichtshof kritisierte

dabei fehlende nachvollziehbare Erklärungen für die verwendeten Schwellenwerte.
Nach

Wegfall des § 24 a Abs. 1 Satz 4 LEPro unterliegen nunmehr auch die Factory Outlet-Center den gleichen Prüfanforderungen wie andere großflächige Einzelhandelsvorhaben mit überwiegend zentrenrelevanten Kernsortimenten, d.h. Kern- und Sondergebiete für diese Vorhaben seien nur in zentralen Versorgungsbereichen auszuweisen.

Mit Blick auf die derzeitigen im westlichen Münsterland geplanten FOC's in Gronau und Ochtrup könnten abschließend keine Angaben zu den Auswirkungen auf den Einzelhandel im Münsterland gemacht werden, wobei hier nur die Auswirkungen auf den Einzelhandel in zentralen Versorgungsbereichen von abwägungsrelevantem Interesse seien. Den absatzwirtschaftlichen Gutachten zufolge sollten die Folgen nicht schädlich sein, was aber von einigen Nachbarkommunen entschieden bestritten werde.

Im Fall der Stadt Ochtrup werde dies aber noch Gegenstand eines Verfahrens vor dem OVG Münster sein, da der Flächennutzungsplan bekanntermaßen nicht nur wegen § 24a Abs. 1 Satz 4 LEPro abgelehnt worden sei. Eine Anhörung hierzu sei für den 30.09. anberaumt.

Er berichtete, dass die Planungen für den Münsterlandtag 2010 zum Thema „Regionale Kulturpolitik“ bereits in Vorbereitung seien, so dass in der Münsterlandkonferenz am 05.10.2009 ein erstes Grobkonzept vorgestellt werden könne. Als Termin für diesen Münsterlandtag 2010 sei der 01.07.2010 geplant.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 43/2009 zur Kenntnis.

TOP 5: Information zum Konjunkturpaket II

Frau Regierungsvizepräsidentin berichtete, dass auf Anregung der Strukturkommission in der vorliegenden Tischvorlage eine Aufschlüsselung der Maßnahmen nach Kreisen vorgenommen worden sei.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 44/2009 sowie die aktuelle Tischvorlage zur Kenntnis.

TOP 6: Haushaltsslage der Kommunen

Herr Regierungspräsident berichtete ausführlich über die Haushaltssituation der 78 Kommunen des Regierungsbezirks und ging auf die Auswirkungen eventuell notwendiger Verfahren der Kommunalaufsicht ein. Von den 78 Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk seien die Haushalte von 6 Kommunen sowie 2 Kreisen ausgeglichen. 49 Kommunen und 2 Kreise könnten ihren Haushalt unter Inanspruchnahme von Eigenkapital fiktiv ausgleichen. Für 7 Kommunen bestehe die Genehmigung, die allgemeine Rücklage zu verringern. 2 Haushaltssicherungskonzepte seien bisher genehmigt und 3 beantragte Haushaltssicherungskonzepte abgelehnt worden. Nach dem jetzigen Stand der Überprüfung seien höchstwahrscheinlich zwei weitere nicht genehmigungsfähig.

Noch nicht abschließend geprüft werden konnten die Haushalte von 9 Kommunen und 1 Kreis. Bereits jetzt sei erkennbar, dass davon mindestens 6 Kommunen und 1 Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssten. Mindestens 4 dieser Kommunen drohe die Überschuldung.

Die Finanzsituation der Kommunen im Münsterland unterscheide sich von der der Emscher-Lippe Region insofern, dass sich insbesondere die Kommunen des Kreises Recklinghausen in einer sehr ernsten finanziellen Notsituation befänden.

Im nächsten Jahr sei damit zu rechnen, dass das Gewerbesteueraufkommen aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise bis zu einem Drittel einbreche und gleichzeitig die steigende Arbeitslosigkeit sowie Auswirkungen des demografischen Wandels die Kommunen weiter belasten werden. Zusätzliche Einnahmen seien für die Kommunen nur schwer zu generieren und in vielen Kommunen seien Einsparungsmöglichkeiten schon über Jahre hinweg vorgenommen worden. Angesichts der bestehenden Problematik auch im Hinblick auf die Teilnahme an Förderprogrammen sei es äußerst wichtig, über Kooperation gemeinsame Lösungswege zu entwickeln und sowohl dem Gedanken der Kommunalaufsicht als auch den Strukturproblemen gerecht zu werden. Dazu hätten bereits Gespräche mit den betroffenen Kommunen und Kreisen stattgefunden, für morgen habe er die Fraktionssprecher zu einem Gespräch zu dieser Problematik eingeladen.

Auf Nachfrage von **Herrn Siebert**, ob der Einsatz von Sparberatern in der Diskussion stehe, führte **Herr Regierungspräsident** aus, dass dies seinerzeit der Versuch gewesen sei, eine rechtliche Prüfungs- und Beratungsmöglichkeit einzuführen. In der jetzigen Situation halte er es nicht für sinnvoll, im Kreis Recklinghausen einen Sparberater einzusetzen.

Frau Puschadel bekräftigte die Notwendigkeit von kooperativen Gesprächen. Sie halte dies für den richtigen Weg, um zu innovativen Lösungen kommen zu können.

Herr Daldrup bezweifelte, dass die von der Bezirksregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt unternommenen Bemühungen zu einer Lösung der strukturellen Finanzierungsdefizite der Kommunen führen werden. Angesichts der Situation müsse auch kritisch hinterfragt werden, ob eine immer weitergehende Kommunalisierung der richtige Weg sei. Wie auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, müsse an die Landesregierung appelliert werden, die Finanzausstattung der Kommunen zu erhöhen.

Herr Pantförder wies auf die immer höheren finanziellen Belastungen der Kommunen in den letzten Jahren hin. Die Debatte müsse fortgesetzt werden mit dem Ziel von höheren Finanzausweisungen seitens des Landes und des Bundes.

Herr Boos begrüßte den Einsatz der Bezirksregierung, im Dialog nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Wie in der Sitzungsvorlage erwähnt, müsse aufgrund der schwierigen Haushaltssituation die Frage nach der Beibehaltung bestimmter Standards im kommunalen Aufgabenbereich gestellt werden. Angesichts des bestehenden Wettbewerbes der Kommunen untereinander sollte der Aspekt der regionalen Betrachtung mit in die Gespräche einfließen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 45/2009 zur Kenntnis.

TOP 7: 6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)

Aufstellungsbeschluss

Frau Regierungsvizepräsidentin führte aus, dass im Anschluss an den in der letzten Regionalratssitzung gefassten Erarbeitungsbeschluss die Behördenbeteiligung gemäß § 14 Abs. 2 Landesplanungsgesetz eingeleitet und insgesamt 63 Beteiligte zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.08.2009 aufgefordert worden seien. Parallel zur Behördenbeteiligung sei auch die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Aufgrund dessen seien insgesamt 17 Einwendungen eingegangen. Im Erörterungstermin am 10.09.2009 habe zum Teil ein Meinungsausgleich erzielt werden können, in Teilen allerdings nicht. Die erhobenen Einwendungen seien in den vier Komplexen Fristsetzung, Landwirtschaft, Kleinteilige Vermarktung und SUP-Verfahren erhoben worden.

Herr Dr. Sparding führte ergänzend aus, dass die eingegangenen Anregungen und Bedenken in der Anlage 6 zusammengefasst worden seien.

Der Punkt Fristsetzung sei unproblematisch, da auf Beschluss des Regionalrates die Frist für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf 2 Monate und die öffentliche Auslegung auf 6 Wochen festgesetzt worden seien und diese Fristen damit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben lägen.

Zu dem Themenkomplex Landwirtschaft seien Stellungnahmen aus dem landwirtschaftlichen Bereich und den Naturschutzverbänden eingegangen. Daraufhin sei im Regionalplan ein textliches Ziel dahingehend ergänzt worden, dass die Ansiedlung möglichst flächensparend und ressourcenschonend zu erfolgen habe.

Die zum Themenkomplex SUP-Verfahren eingegangenen Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Die Bezirksregierung argumentiere, dass die Landesplanung einen Bestandsschutz für im Regionalplan dargestellte Flächen festgesetzt habe. Damit müsse für diese Flächen keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt werden, da die Umweltauswirkungen bereits in der Vergangenheit geprüft worden seien.

Der vierte Themenkomplex, der im Erörterungsverfahren eine Rolle gespielt habe, betreffe die komplexe Situation der kommunalen Konkurrenz. Hier bestehe die Befürchtung kommunaler Beteiligter, dass durch die gewerbliche Entwicklung von newPark kommunale Gewerbegebiete in Konkurrenzsituationen kommen könnten. Es wurde angeregt, hier eine Regelung durch ergänzende vertragliche Lösungen zu finden. Diese sei aber bereits durch den Gesellschaftervertrag von newPark gegeben und somit sei das landesplanerische Ziel gesichert, dass eine Verbundlösung entstehe, die nicht in Konkurrenz zur kommunalen Entwicklung stehe.

Frau Regierungsvizepräsidentin berichtete, dass anlässlich der Fraktionssitzungen und in der Strukturkommission die Frage aufgekommen sei, ob bei der jetzt anstehenden Entscheidung das Urteil zum Kraftwerk Datteln zu berücksichtigen sei. Sie schlage vor, dass der Regionalrat heute dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimme. Die Entscheidung für eine Genehmigung oder ein Zielabweichungsverfahren werde dann unter Berücksichtigung der aktuellen

Rechtsprechung vom Landesplaner getroffen. Aus diesem Grund sei in der aktuellen Sitzungsvorlage Punkt 11 des Beschlussvorschlages nicht mehr enthalten.

Herr Daldrup wies auf die Besorgnisse der betroffenen Kommunen hinsichtlich einer zu kleinteiligen Ansiedlung hin und stellte für die SPD-Fraktion den Antrag, den in der Sitzungsvorlage 46/2009 in der Anlage 2, Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5, Randziffer 3.5, formulierten Satz „Erstansiedlungen, die auch Verbundlösungen sein können, dürfen nur erfolgen, wenn deren Mindestfläche zum Abschluss der Gesamtinvestition 10 ha umfasst.“ als textliches Ziel unter 16.2 aufzunehmen.

Er ging auf die eingegangenen Anregungen hinsichtlich der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung ein und gab zu bedenken, dass der in diesem Themenkomplex nicht hergestellte Meinungsausgleich zu einem langwierigen gerichtlichen Verfahren führen könne. Daher beantragte er für die SPD-Fraktion die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung.

Er beantragte eine getrennte Abstimmung über die gestellten Anträge.

Herr Pantförder stellte klar, dass trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Beratungszeit das gemeinsame Ziel sei, aus Verantwortung für die Region heraus den vorliegenden Aufstellungsbeschluss zu beschließen. Die eingegangenen Einwendungen und Bedenken seien bereits zum Zeitpunkt des Erarbeitungsbeschlusses bekannt gewesen. Die CDU-Fraktion stimmte dem Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der konkreten Formulierung bezüglich einer Verhinderung von kleinteiligen Ansiedlungen zu. Hinsichtlich der Forderung nach Durchführung einer strategischen Umweltprüfung folge die CDU-Fraktion allerdings der Argumentation der Bezirksregierung, dass keine SUP erforderlich sei.

Herr Fehr äußerte, die Ablehnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spiegele sich in den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der agrarstrukturellen Aspekte und der zu kurzen Fristsetzung. Außerdem werde die Durchführung einer SUP gefordert und der Auffassung der Naturschutzverbände gefolgt, dass die Planung nicht mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sei. Für große Kraftwerke und somit auch newPark bestehe in Zukunft kein Bedarf mehr.

Herr Boos schloss sich den Ausführungen von Herrn Pantförder an. Die FDP-Fraktion stimme außerdem dem Antrag der SPD-Fraktion zur Verhinderung der kleinteiligen Vermarktung zu, allerdings werde dem Antrag auf Durchführung einer SUP nicht zugestimmt.

Herr Dr. Harengerd stellte fest, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag ein klarer Verstoß gegen den Landesentwicklungsplan vorliege und außerdem zweifelsfrei eine SUP erforderlich sei.

Herr Schönfeld kritisierte deutlich das beschleunigte Verfahren vor dem Hintergrund der Übertragung der Regionalplanung auf den RVR. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere weiterhin die Durchführung einer SUP. Außerdem sei bereits darauf hingewiesen worden, dass im Umkreis von newPark ausreichend andere Flächen für eine gewerbliche Entwicklung des Ruhrgebietes zur Verfügung stünden.

Herr Pantförder wies auf die bereits seit 1978 im LEP ausgewiesene Fläche für großindustrielle Anlagen mit dem Sonderzeichen Kraftwerke hin. Von daher diskutiere die Region seit 30 Jahren über die Nutzung dieser Fläche, von der jetzt

zwei Drittel nicht in Anspruch genommen würde. Angesichts der hohen Akzeptanz der Bundesstraße 474n und des newPark bestehe hier die Chance der industriellen Ansiedlung für die Emscher-Lippe Region und es liege in der Verantwortung des Regionalrates für die Region, diese Chance auch wahrzunehmen.

Herr Helmer machte deutlich, aus Sicht der Landwirtschaft werde die Reduzierung der Fläche auf ein Drittel begrüßt. Angesichts der erheblichen Betroffenheit der Landwirtschaft würden die angebotenen Gespräche eine größere Planungssicherheit für die Zukunft der Betriebe bringen. Dies gelte auch für die festzulegenden Ausgleichs- und Ersatzflächen. Nur unter dieser Voraussetzung sei der Meinungsausgleich hergestellt worden.

Herr Schulte-Uebbing unterstützte die Ausführungen von Herrn Pantförder und wies bezüglich des Vorwurfs der kurzfristig vorgelegten Planung darauf hin, dass man sich mit newPark bereits seit 13 Jahren beschäftige.

Beschluss des Regionalrates zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage 46/2009:

Der Regionalrat stimmte dem Antrag der SPD-Fraktion, den in der Sitzungsvorlage 46/2009 in der Anlage 2, Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5, Randziffer 3.5, formulierten Satz „Erstansiedlungen, die auch Verbundlösungen sein können, dürfen nur erfolgen, wenn deren Mindestfläche zum Abschluss der Gesamtinvestition 10 ha umfasst.“ als textliches Ziel unter 16.2 aufzunehmen, bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen zu.

Auf Antrag der SPD-Fraktion, eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen, wurde über die Punkte 3. und 7. des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage 46/2009 gesondert abgestimmt. Der Regionalrat stimmte den Punkten 3. und 7. des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage 46/2009 bei 14 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen zu.

Der Regionalrat stimmte den Punkten 2., 4., 5., 6., 8., 9. und 10. des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage 46/2009 bei 4 Gegenstimmen zu.

**TOP 8: 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, - Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) in Wohnsiedlungsbereich (WSB) auf dem Gebiet der Gemeinde Saerbeck
- Erarbeitungsbeschluss-**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 47/2009 ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 9: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2010 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 48/2009 ohne Aussprache zur Kenntnis.

TOP 10: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2010 für Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3 Mio. Euro

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 49/2009 ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 11: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2010 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 50/2009 ohne Aussprache einstimmig zu.

**TOP 12: Gebietsentwicklung Flughafen Twente
- Stellungnahme zur "structuurvisie" der "Vliegwiél Maatschappij Twente" (VTM)**

Herr Fehr führte aus, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich erübrigt, da sich die Stellungnahme auf den aktuellen wirtschaftlichen Stand des Flughafens Münster-Osnabrück beziehe.

Herr Streich führte aus, die FDP-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Er appellierte an ein partnerschaftliches Miteinander mit den niederländischen Nachbarn.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass man sich in den letzten Wochen auf vielen Ebenen ganz intensiv bemüht habe. Wichtig sei jetzt das Einvernehmen zum vorliegenden Beschlussvorschlag, um das Anliegen der Region zu unterstreichen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 51/2009 einstimmig zu.

**TOP 13: MONT Mapping
- Ergebnisse eines Projektes zur Präsentation des Raumes
Münster-Osnabrück-Netzwerkstad Twente**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 52/2009 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**TOP 14: Städtebau
Unterrichtung über den Investitionspakt zur energetischen
Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen 2009**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 53/2009 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**TOP 15: Regionale Kulturpolitik
Unterrichtung über die Förderungen 2009**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 54/2009 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**TOP 16: EG-Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Umsetzung**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 55/2009 zur Kenntnis.

TOP 17: Verschiedenes

- a): **Information über die Termine des Verfahrens zur
Neukonstituierung des Regionalrates nach der Kommunalwahl am
30.08.2009**
b) **Bekanntgabe der Sitzungstermine für die 4. Sitzung 2009 und
konstituierende Sitzung 2010**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 56/2009 zur Kenntnis.

- c): **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bericht über die möglichen Folgen für den Einzelhandel im
Münsterland durch die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde der
Stadt Ochtrup in Sachen „Factory-Outlet-Center“. (Urteil vom 26.
August 2009 Az.: VerfGH 18/08)**

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht unter TOP 4 zur Kenntnis.

- d): **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bericht über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105 – E.ON
Kraftwerk – der Stadt Datteln durch das Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen. (Urteil vom 03.09.2009
Aktenzeichen: 10 D 121/07.NE) aus landes- und
regionalplanerischer Sicht.**

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht unter TOP 4 zur Kenntnis.

e): **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bericht über die Festsetzung des Luftqualitätsplans für das
Stadtgebiet Münster**

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

f): **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Umfang der Inanspruchnahme der Förderung von Lerchenfenstern**

Der Regionalrat nahm die Tischvorlage zur Kenntnis.

Herr Loos sprach den Münsterlandtag 2010 an und erkundigte sich, ob der bisher favorisierte Standort Bocholt beibehalten werde.

Herr Regierungspräsident führte aus, dass er seinen Vorschlag, den Münsterlandtag 2010 in Bocholt durchzuführen, beibehalten habe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo RiW', is written over a faint, illegible printed name.

Vorsitzender

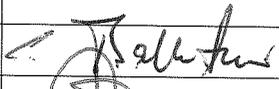
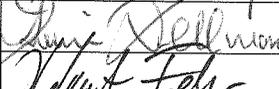
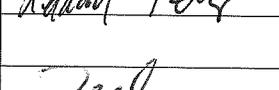
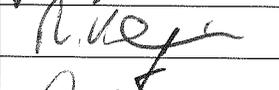
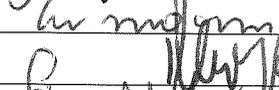
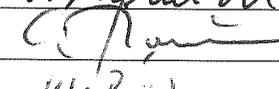
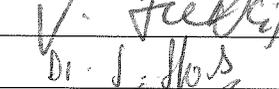
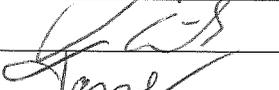
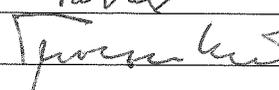
weiteres Mitglied

Schriftführerin

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirks Münster
 am 28. September 2009

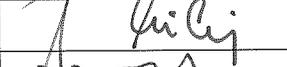
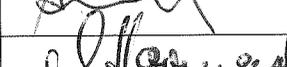
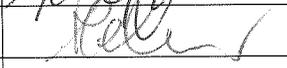
Beginn: 9.30 Uhr

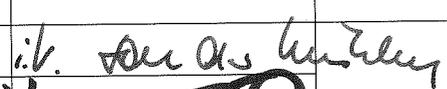
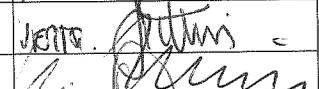
Ende: 13.15

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		X	
Boos, Thomas		X	
Daldrup, Bernhard		X	
Dillmann, Oswin		X	
Fehr, Helmut		X	
Gerdes, Michael			
Hild, Karl-Wilhelm		X	
Hollmann-Bielefeld, Gabriele		X	
Horstick, Hermann		X	
Hötker, Rolf		X	
Klein, Rolf		X	
Lind, Oliver		X	
Loos, Helmut		X	
Niermann, Werner		X	
Oberfeld, Franz-Josef		X	
Pantförder, Wolfgang		X	
Puschadel, Brigitte		X	
Rauen, Engelbert		X	
Reiter, Udo		X	
Schönfeld, Siegfried		X	
Siebert, Jürgen		X	
Dr. Stocks, Stefan		X	
Streich, Hans-Jürgen		X	
Tarner, Hedwig		X	X
Trottenburg, Roland		X	

FD ✓

ED ✓

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Aust, Norbert		X	
Borgelt, Erwin		X	
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich		X	
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülzdünker, Josef		X	
Helmer, Heinrich		X	
Tenhofen, Bernhard			
Leuteritz, Erika			

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Regionalverband Ruhrgebiet			
Landschaftsverband Westfalen-Lippe			
Oberbürgermeister Gelsenkirchen	i.v. 		
Oberbürgermeister Münster	i.v. 		
Oberbürgermeister Bottrop	i.v. 		
Landrat Borken	i.v. 		
Landrat Coesfeld	i.v. 		
Landrat Recklinghausen	i.v. 		
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			



LEP 2025

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

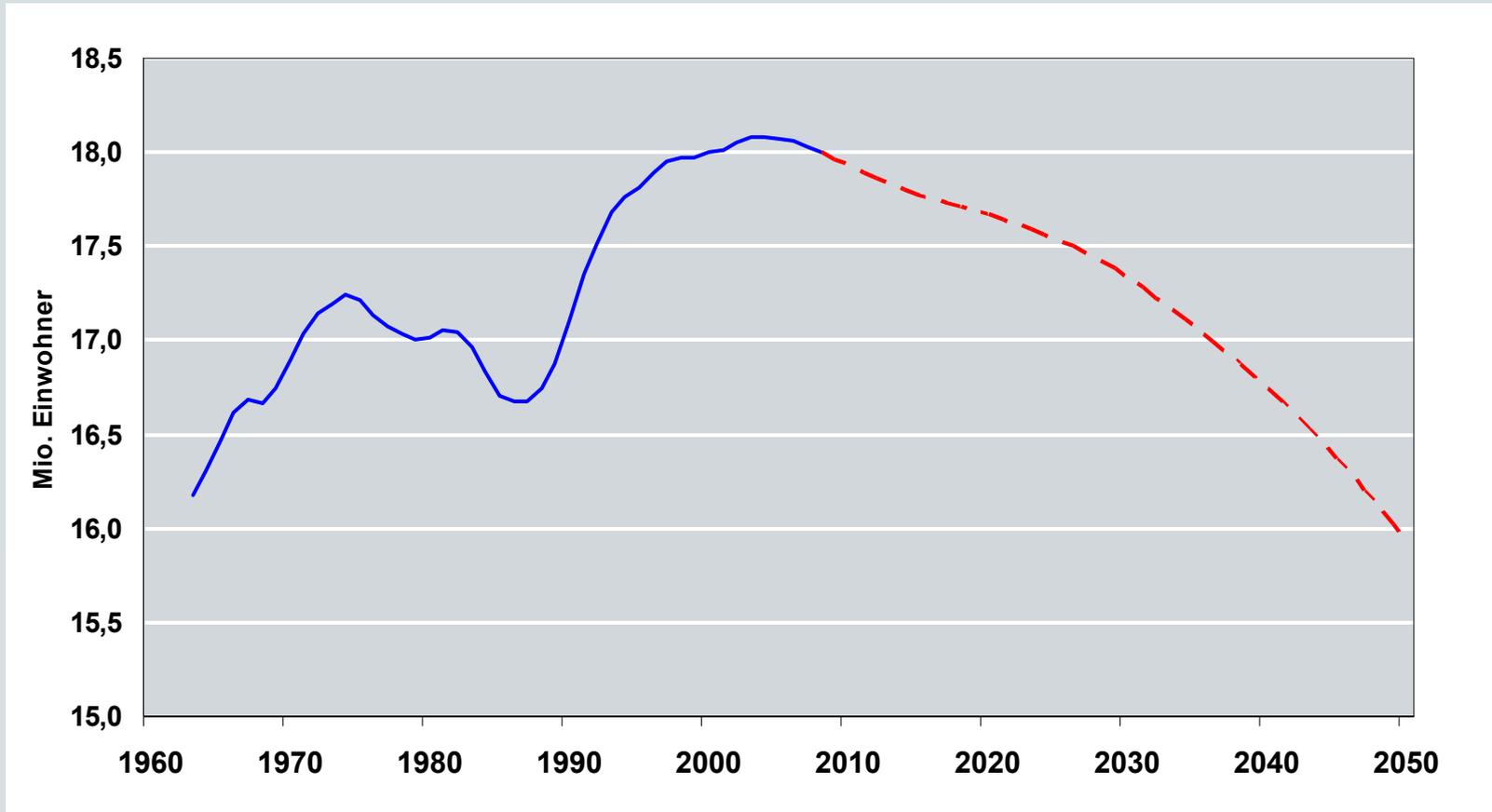


Warum ein neuer Landesentwicklungsplan?

1. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen von 1995
2. Demographischer Wandel
3. Globalisierung
4. Koalitionsvertrag

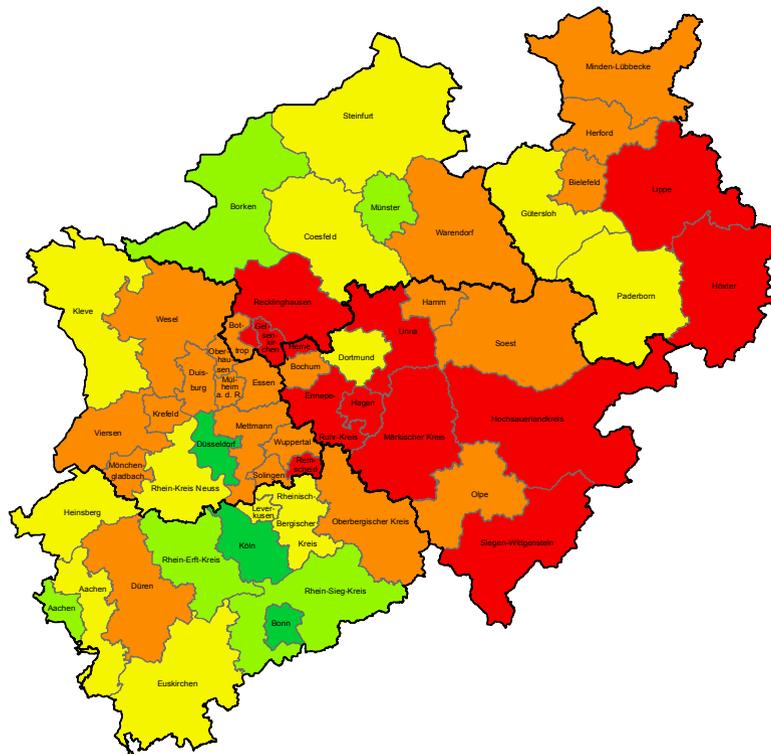


Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1963 - 2050





Regionale Unterschiede berücksichtigen



Veränderung der Bevölkerung 2008 - 2025

Kreisfreie Städte und Kreise





Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung

- Nutzung erneuerbarer Ressourcen nach Maß ihrer Neubildung
- sparsame Nutzung nicht regenerierbarer natürlicher Ressourcen
- gleichrangige Berücksichtigung aller Belange in der Abwägung
- Sicherung der Lebensgrundlagen und Offenhalten von Nutzungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen



Aufbau des Landesentwicklungsplans 2025

Übergreifende Ziele

- Wachstum und Innovation
- Nachhaltige und ausgewogene Entwicklung
- Kulturlandschaftsentwicklung
- Regionale Kooperation
- Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit

Sachbereiche

- Entwicklung des Siedlungsraums
- Entwicklung des Freiraums
- Verkehr, Transport, Entsorgung
- Sicherung der Rohstoffversorgung
- Energie



Übergreifende Ziele (1)

Wachstum und Innovation

- Ausbau der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Kommunikation)
- landesweiter Ausbau von Metropolfunktionen – "Metropolraum NRW"

Nachhaltige und ausgewogene Raumentwicklung

- Unterteilung in Siedlungsraum und Freiraum
- Minimierung gegenseitiger Beeinträchtigungen
- Schutz der Bevölkerung vor Immissionen
- Klimaschutz
- gleichwertige Lebensverhältnisse
- System der Zentralen Orte



Übergreifende Ziele (2)

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

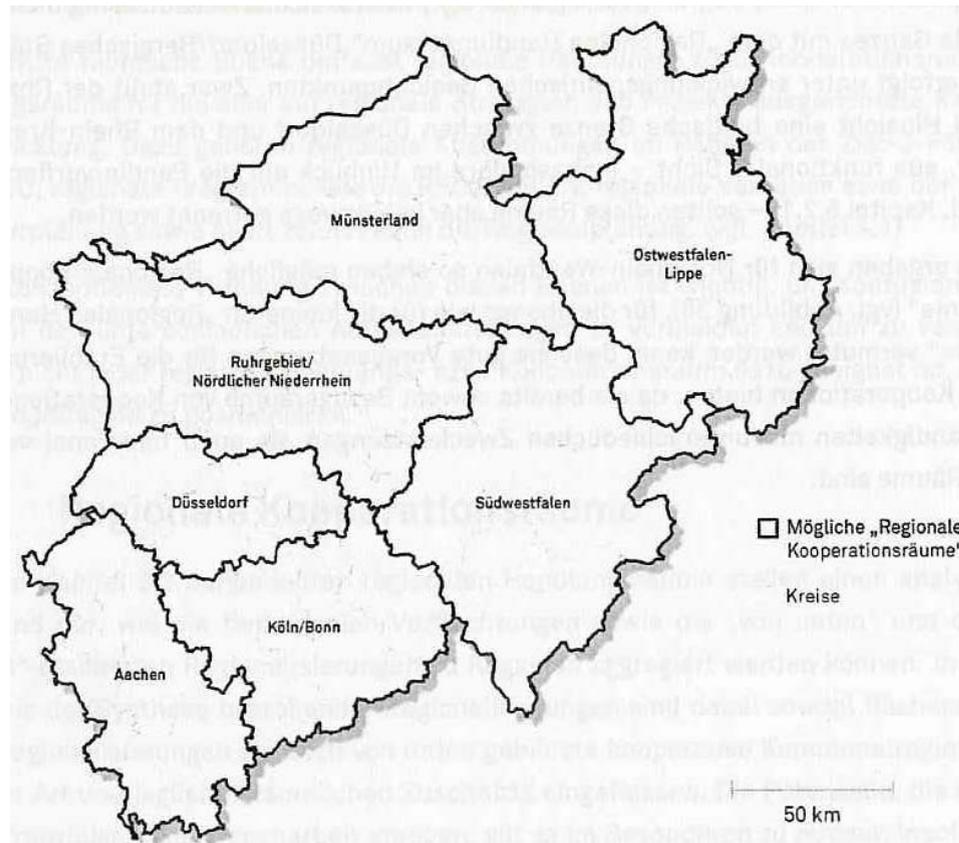
Erhalt der Vielfalt der Kulturlandschaften und des kulturellen Erbes im besiedelten und unbesiedelten Raum

Regionale Kooperation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- regionale Kooperationsräume
- grenzüberschreitende Abstimmung bei Programmen und Maßnahmen
- Beteiligung an Projekten transnationaler Zusammenarbeit



Regionale Kooperation verstärken





Sachbereiche (1)

Entwicklung des Siedlungsraums

- Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung
- Industrie und Gewerbe
- Großflächiger Einzelhandel
- Freizeiteinrichtungen

Entwicklung des Freiraums

- Freiraumsicherung
- Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Wald und Forstwirtschaft
- Wasser
- Landwirtschaft



Sachbereiche (2)

Verkehr, Transport, Entsorgung

- Verkehr und Mobilität
- Transport in Leitungen
- Entsorgungsinfrastruktur

Sicherung der Rohstoffversorgung

- Nichtenergetische Rohstoffe
- Energetische Rohstoffe (Braunkohle)

Energie

- Infrastruktur der Energieversorgung
- Kraftwerkstandorte
- Regenerative Energien



Entwicklung des Siedlungsraums

- weitere Siedlungsentwicklung auf zentrale Siedlungsbereiche ausrichten
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- "Flächenökonomie"
- Neue Siedlungsbereiche nur bei Bedarf
- Neue Siedlungsbereiche unmittelbar angrenzend an Zentralen Siedlungsbereichen entwickeln
- Sicherung landesbedeutsamer Standorte für flächenintensive Großvorhaben



Entwicklung des Freiraums

- Freiraumschutz auf hohem Niveau halten
- Landesbedeutsame Gebiete für den Schutz der Natur sichern
- Wald vor Inanspruchnahme schützen
Ausnahme: angestrebtes Vorhaben nicht außerhalb von Wald realisierbar
- Grundwasser schützen
- Strukturreiche, ökologisch intakte Oberflächengewässer erhalten
- Hochwasserschutz durch
 - Ausweisung von Überschwemmungsbereichen und
 - Schutz vor weiterer Bebauung
- Trinkwasserversorgung langfristig sichern

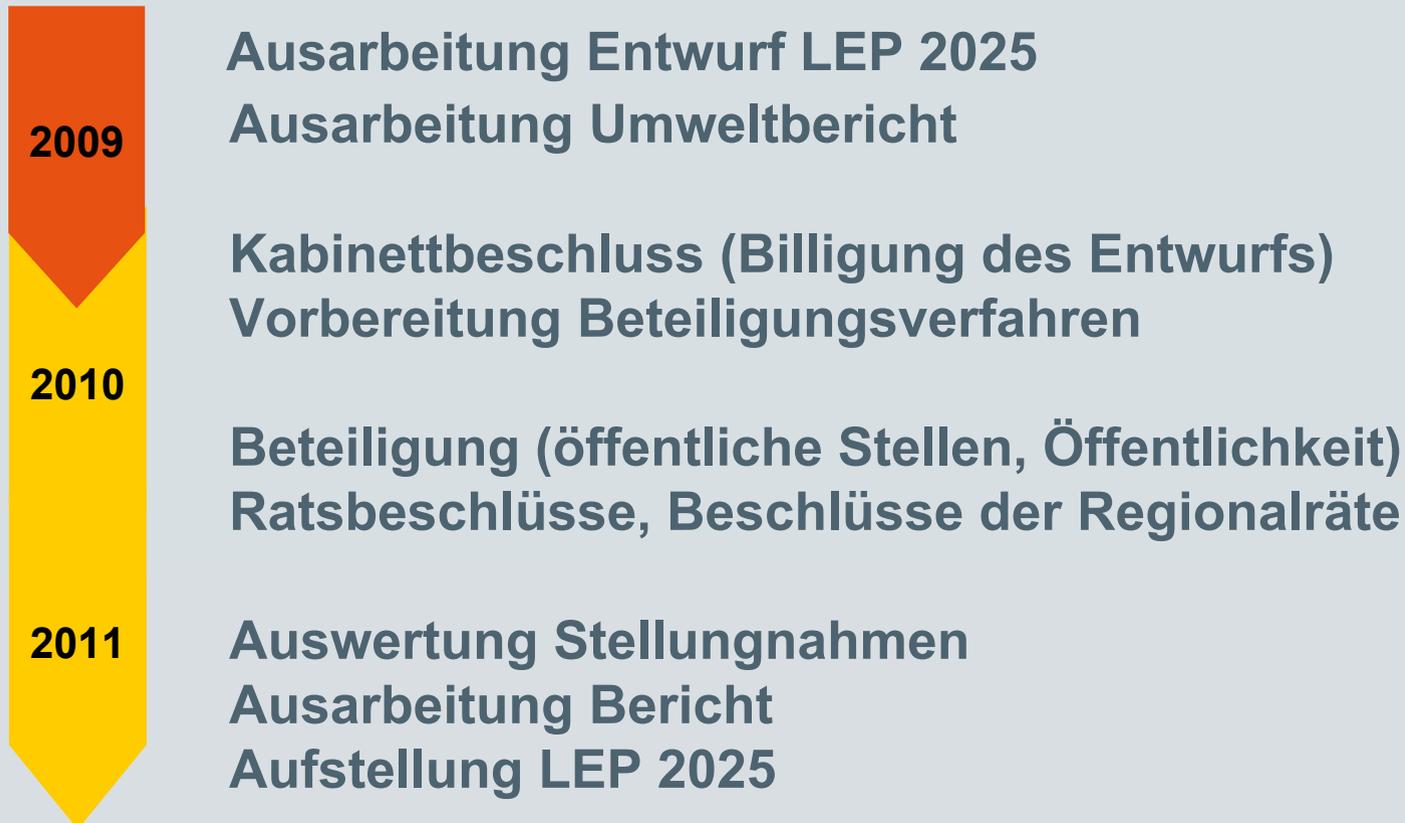


Rohstoffversorgung

- **Versorgungszeitraum für nichtenergetische Rohstoffe: 30 Jahre**
 - mind. 30 Jahre BSAB im Regionalplan (ggf. in zwei zeitlichen Tranchen) oder
 - mind. 25 Jahre BSAB im Regionalplan + 5 Jahre in Reservegebietskarte
- **Abgrabungsmonitoring**
- **Fortschreibung des Regionalplans, bevor**
 - 15 Jahren für Lockergesteine
 - 20 Jahren für Festgesteine**unterschriften werden**
- **Recycling fördern**
- **Rekultivierung, Renaturierung**



Zeitplan für den LEP 2025





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Rede für Herrn Regierungspräsidenten Dr. Paziorek

Thema: Hintergründe des Streitstandes „Kraftwerk Datteln“

Sitzung des Regionalrates am 28.09.2009

Anrede,

das OVG Münster hat am 3. September in einem Normkontrollverfahren den Bebauungsplan der Stadt Datteln für das E.ON Kraftwerk in Datteln für unwirksam erklärt.

Gegenstand des Normkontrollverfahrens war somit primär der Bebauungsplan der Stadt Datteln. Die Bezirksregierung war folglich auch nicht an dem Verfahren beteiligt; Beteiligte des Verfahrens war auf der Antragsgegnerseite ausschließlich die Stadt Datteln sowie als Beigeladene die E.ON Kraftwerke GmbH. Tatsache ist, dass der Regionalplan Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, in diesem Urteil als nicht an die Ziele des LEP angepasst eingestuft worden ist, mit dem Ergebnis, dass der Regionalplan insoweit als unwirksam beurteilt worden ist. Auf Seite 39 des Urteils heißt es wörtlich (Unterpunkt aa), 1. Satz): „Der Regionalplan ist insoweit wegen Verstoßes gegen § 19 Abs. 1 S. 1 LPLG NRW unwirksam.“ Ferner habe der Regionalrat das hierarchische Verhältnis nicht erkannt (Seite 39, Unterpunkt bb) 1. Satz).

Somit möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, einige Fakten und Thesen darzustellen. Denn seit Verkündung des Urteils beschäftigen sich die Zeitungen und Sender nahezu täglich mit diesem Thema.

Ich habe Verständnis, wenn Medien eine tatsächlich und rechtlich derart komplexe Materie, wie diese es nun einmal ist, vereinfachen und zuspitzen, um sie für Ihre Leser, Zuschauer, und Zuhörer verständlich und interessant zu machen. Das ist ihre Aufgabe.

Lassen Sie mich versuchen, die komplizierten Zusammenhänge zu erläutern und auf einige wesentliche Punkte hinzuweisen:

Fakt 1

Aus mehreren Streitansätzen haben sich ganz verschiedene gerichtliche Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Beteiligten ergeben. Die müssen auseinandergehalten werden. Es geht um **Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, den Bebauungsplan Datteln** für das Kraftwerksgelände und letztlich um das **Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG**.

Fakt 2

Das OVG hat in seinem Urteil den Bebauungsplan der Stadt Datteln für das E.ON Kraftwerk für unwirksam erklärt und es hat die Revision gegen dieses Urteil nicht zu gelassen. Dennoch ist das **Urteil nicht rechtskräftig**, da E.ON eine sogenannte „Nichtzulassungsbeschwerde“ eingelegt hat. (Datteln?)

Fakt 3

Der Bebauungsplan der Stadt Datteln musste der Bezirksregierung weder zur Genehmigung vorgelegt noch angezeigt werden. Bis zum 31.12.1997 mussten Bebauungspläne, die aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, der höheren Verwaltungsbehörde und damit der Bezirksregierung angezeigt werden. Im Anzeigeverfahren erfolgte eine Rechtskontrolle. Dieses Anzeigeverfahren ist zur Stärkung der Planungshoheit der Gemeinden durch das BauROG 1998 ersatzlos gestrichen worden. Da der hier in Rede stehende Bebauungsplan erst im Jahre 2007 in Kraft getreten ist und aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Datteln entwickelt war, **bedurfte er keiner Genehmigung der Bezirksregierung**.

Fakt 4

Obwohl Streitgegenstand in dem Normkontrollverfahren der Bebauungsplan der Stadt Datteln war, macht **das Gericht auch Ausführungen zur Regional- bzw. Landesplanung**. So hat das OVG-Urteil hat nicht nur den B-Plan wegen Verletzung des Anpassungsgebotes nach § 1 Abs.4 BBauG für unwirksam erklärt, sondern das entsprechende Defizit auch bei der 4. Änderung des Regionalplans festgestellt.

Dazu hat sich das MWME als Landesplanungsbehörde bereits in der Öffentlichkeit geäußert und ich stimme da völlig mit dem MWME überein: **Der Standort des E.ON -Kraftwerkes in Datteln ist im Regionalplan Emscher-Lippe seit 2004 ebenso dargestellt, wie in seinem Vorgängerplan – dem Gebietsentwicklungsplan Nördliches Ruhrgebiet aus dem Jahr 1987.**

Seitdem der Standort im Regionalplan des Regierungsbezirks Münster enthalten ist, umfasst diese Darstellung einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) für das bestehende Kraftwerk westlich des Dortmund-Ems-Kanals und einen GIB auf der gegenüberliegenden Kanalseite für das geplante Kraftwerk. Ein Kraftwerkssymbol – mittig auf dem Kanal liegend sichert beide Kraftwerksstandorte ebenfalls seit 1987. Mit der 4. Änderung des Regionalplanes Emscher-Lippe wurde lediglich der Flächen-zuschnitt des geplanten Kraftwerks an den Bedarf angepasst.

Da der Standort Datteln schon seit 1987 in unveränderter Weise im heutigen Regionalplan enthalten war, **hat die Bezirksplanungsbehörde folgerichtig auch im Rahmen der Vereinbarkeitsanfragen zur Bauleitplanung der Stadt Datteln mit dem Regionalplan Emscher-Lippe positiv votiert.**

Die aktuelle OVG-Rechtsprechung wirft nunmehr der Stadt Datteln und inzidenter auch der Regionalplanung vor , sich nicht hinreichend mit der im Landesentwicklungsplan enthaltenen Darstellung eines Kraftwerksstandortes an anderer Stelle im Dattelner Stadtgebiet – dem sog. Standort Datteln/Waltrop – auseinander gesetzt zu haben.

In einer jahrzehntelangen rechtlichen Bewertung und Übung auf allen Planungsebenen galt, dass die Ausweisung im Landesentwicklungsplan LEP (hier 1995 für ein flächenintensives Großvorhaben Datteln-Waltrop, teilweise überlagert von einem Standort für die Energieerzeugung) eine **Angebotsplanung** ist, die eine regionalplanerische Ausweisung von Kraftwerksstandorten an anderer Stelle möglich lassen sollten. Im Vorläufer zum derzeit gültigen Landesentwicklungsplan (der das Standortangebot seines Vorläufers unverändert übernommen hat) wird dies auch explizit ausgeführt.

Das ist auch plausibel, wenn man bedenkt, dass der LEP üblicherweise in größeren Zeiträumen angepasst wird. So verweise ich auf den Entwurf des LEP 2025, der sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindet. **Er sieht den Standort Datteln / Waltrop bereits nicht mehr als zu sichernden Kraftwerksstandort vor; hier ist vielmehr schon der Standort Datteln als „für die Stromerzeugung im Lande von besonderer Bedeutung“ genannt!**

Mit anderen Worten: die Aussagen in den Planungsebenen Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Bauleitplanung nähern sich an - allerdings ist das Tempo der zur Annäherung nötigen Planänderungen unterschiedlich; je niedriger die Planungsebene, umso schneller die Reaktion auf Planungsanreize.

Auf der Seite 41 (1. Satz) des Urteils werden folgende Ausführungen gemacht: „Im Übrigen ist die Standortausweisung im Regionalplan unbeachtlich, weil ihr keine schlüssige und in sich abgeschlossene Abwägungsentscheidung zu Grunde liegt.“ Somit sei keine angemessene Abwägung erfolgt. Das heißt mit anderen Worten, das Gericht stellt sich auf den Standpunkt, dass eine 30-jährige Planungspraxis sowohl in der Vergangenheit als auch heute nicht haltbar gewesen sei. Daraus ergeben sich zwei Fragestellungen:

1. Warum ist eine Revision nicht zugelassen worden?
2. Welche Antworten ergeben sich daraus für die Industrie- und Umweltpolitik des Landes? Ergibt sich hieraus ggfls. eine Änderung des Landesplanungsrechts?

Fakt 5

Dieses Normenkontrollverfahren vor dem OVG mit dem Urteil vom 03.09.2009 hat **nichts zu tun mit dem nachfolgend beschriebenen und in den Verfahrensschritten inzwischen sehr komplexen Streitverfahren um die Genehmigung nach BlmschG!** Dieses Verfahren unterscheidet sich nach Streitgegenstand (Genehmigung statt Rechtsnorm), Verfahrensgrundsätzen (gebundene Entscheidung statt Abwägung) und Verfahrensbeteiligten deutlich.

Fakt 6

Die Bezirksregierung Münster hat als **zuständige Immissionsschutzbehörde** –nicht als Planungsbehörde- seit 2007 einen Vorbescheid und mehrere Teilgenehmigungen zur Errichtung des Kraftwerkes erteilt und zwar:

Bescheiddatum	Art des Bescheides	Zustellung an die Antragstellerin
31.01.2007	Vorbescheid	31.01.2007
31.01.2007	Anordnung sofortiger Vollziehung des Vorbescheides	31.01.2007
13.03.2007	Widerspruchsbescheid betr. Vorbescheid	14.03.2007
07.02.2007	1. Teilgenehmigung	07.02.2007
07.02.2007	Anordnung sofortiger Vollziehung der 1. Teilgenehmigung	07.02.2007
22.02.2007	Ergänzung 1. Teilgenehmigung (Ausnahmeerteilung gem. § 62 Abs. 2 LG)	23.02.2007
28.02.2007	Ergänzung 1. Teilgenehmigung (Befreiung von § 42 BNatSchG)	02.03.2007
02.04.2007	2. Teilgenehmigung	13.04.2007
02.04.2007	Anordnung sofortiger Vollziehung der 2. Teilgenehmigung	13.04.2007
10.08.2007	Zulassung vorzeitigen Beginns für 3. Teilgenehmigung	14.08.2007
10.08.2007	Anordnung sofortiger Vollziehung der Zulassung vorzeitigen Beginns der 3. Teilgenehmigung	14.08.2007
12.12.2007	3. Teilgenehmigung	20.12.2007
16.07.2008	4. Teilgenehmigung	21.07.2008
12.08.2008	Zulassung des vorzeitigen Beginns für 5. Teilgenehmigung unter Anordnung sofortiger Vollziehung	15.08.2008

Der BUND und ein weiterer Kläger G klagen in einem anderen verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Bezirksregierung Münster wegen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides, und zwar zunächst gegen den Vorbescheid vom 31.01.2007 und die erste Teilgenehmigung vom 07.02. 2007.

Fakt 7

Nach dem Urteil des OVG vom 03.09.2009 in der Normenkontrollsache folgten weitere außergerichtliche und gerichtliche Anträge von E.ON auf der einen und BUND NRW bzw. eines Nachbarn, Herrn G., auf der anderen Seite, insbesondere:

- **Anträge BUND und G. an die Bezirksregierung wegen Baustopps.** Reaktion der Bezirksregierung Münster hierauf war: Aussetzen der zur Entscheidung anstehenden 6. Teilgenehmigung und **kein sofortiger Baustopp! Noch mal: Die Bezirksregierung Münster hat keinen Baustopp verhängt.** Wir mussten vor Erwägung eines eventuellen Baustopps erst auf das Urteil warten und – als es vorlag – die 100 Seiten Tatbestand und verdichteter Entscheidungsgründe auswerten.

Ich habe E.ON unverzüglich über meine Entscheidung hinsichtlich der Aussetzung der 6. Teilgenehmigung informiert und meine Rechtsauffassung mitgeteilt, dass mittlerweile eingelegte weitere Klagen teilweise „aufschiebende Wirkung“ entfalten. Das bedeutet, dass die hiervon betroffene 5. TG zunächst nicht ausgenutzt werden kann.

E.ON hat dies respektiert und von sich aus die entsprechenden Bauarbeiten ausgesetzt! Eine Anordnung habe ich insoweit nicht erlassen.

Wie vor diesem Verfahrenshintergrund in der öffentlichen Diskussion von „Schwarzbauten“ gesprochen werden kann, ist mir unerklärlich!

- **Des Weiteren haben wir Klagen vom BUND** gegen die bislang nicht angegangenen Teilgenehmigungen 3, 4 und 5 **und von Herrn G.** gegen die Teilgenehmigungen 4 und 5.
- Hierzu **teilte die Bezirksregierung den Beteiligten und öffentlich mit**, dass sie Klagen gegen die Teilgenehmigungen 3 und 4 wegen Verfristung bzw. Verwirkung für unzulässig, eine Klage gegen die 5. Teilgenehmigung hingegen nach bisheriger Erkenntnis für nicht verwirkt betrachte. Rechtsfolge dieser Einschätzung zur 5. TG bestehe in der sogenannten „aufschiebenden Wirkung“ (=Vollzugshindernis) der Klage. Auch dieser Rechtshinweis ist - anders als in den Medien dargestellt – keine Anordnung eines Baustopps.
- **Als Folge dieser schriftlichen Äußerung passierte zweierlei:**
E.ON stellte die auf der 5. TG beruhende Bautätigkeit ein, beantragte aber am 16.09.2009 beim OVG festzustellen, dass die Klagen gegen die Teilgenehmigung 5 keine „aufschiebende Wirkung“ hätten.
Die Kläger ihrerseits beantragten am 16. bzw. 17.09.2009 beim OVG umgekehrt festzustellen, dass ihre Klagen gegen diese Teilgenehmigungen doch „aufschiebende Wirkung“ entfalteteten.

In diesen 3 Eilverfahren hat das Oberverwaltungsgericht am vergangenen Donnerstag die rechtliche Einschätzung der Bezirksregierung Münster weitgehend bestätigt. Danach hat die gegen die 3. Teilgenehmigung gerichtete Klage des BUND keine aufschiebende Wirkung, die Klage gegen die 5. Teilgenehmigung hingegen schon. Lediglich hinsichtlich der 4. Teilgenehmigung weicht das Gericht von der Rechtsauffassung der Bezirksregierung ab und nimmt eine aufschiebende Wirkung der Klagen gegen diese Genehmigung an, weil diese Klagen nicht offensichtlich unzulässig seien.

Unmittelbar nach den Entscheidungen haben wir Kontakt zu allen Verfahrensbeteiligten (der Stadt, dem BUND, dem Kläger, E.ON) aufgenommen und befinden uns in einem Dialog über das weitere Vorgehen.

Fakt 8

Die Bezirksregierung hat als **Genehmigungsbehörde** nach dem BImSchG – **anders als planende Behörden** (Bauleitplanung, Planfeststellung u.a.m.) – keine Möglichkeiten, z. B. in Standortfragen oder etwa bei Bedarfsfragen abzuwägen. Die Genehmigung nach § 6 BImSchG ergeht als **gebundene Entscheidung**. Sie muss ergehen (im Regelfall binnen 7 Monaten), wenn die Voraussetzungen des BImSchG erfüllt sind und (andere) öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Fakt 9

Die Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde nach dem BImSchG hat durch fachliche Anregungen an die Stadt Datteln und durch Weitergabe der Gutachten, die die Bezirksregierung als neutrale Verfahrensbehörde in Auftrag gegeben hatte, **keine (Mit-) Verantwortung für Inhalt und Qualität des B-Planes Nr. 105 in Datteln** übernommen. Es ging ausschließlich um „Beratung und Service“ bei ausschließlich **fachlichen Fragen nach dem BImSchG** konkretisiert.

Auch Stellungnahmen des ehemaligen StUA Herten aus dem Jahre 2006 enthalten keine Abwägung, sondern die fachliche Prognose an die planaufstellende Stadt Datteln, dass keine unüberwindbaren immissionsschutzrechtlichen Probleme gesehen werden und der „ausreichende Immissionsschutz in der Nachbarschaft auf jeden Fall gewährleistet“ sei. (Ob diese Aussage gewünscht ist, muss entschieden werden)

Fazit

Ich bin nicht so vermessen zu behaupten, die Bezirksregierung arbeite fehlerfrei. Ich bin es aber dem Selbstverständnis der Behörde und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihr schuldig, deutlich herauszustellen, wo unsere Verantwortung für die jetzt eingetretene Situation liegt und wo eben nicht. Diverse Interessengruppen und Verfahrensbeteiligte versuchen mit teilweise einseitigen Angaben die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Dies wirft nicht nur ein falsches Licht auf die Bezirksregierung, sondern gefährdet auch den Industriestandort NRW in erheblichem Ausmaß. Die Be-

zirksregierung hat die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz mit hohem Sachverstand und großem Einsatz erledigt.

Angesichts der Bedeutung des Kraftwerkprojektes für die Region und die hiesigen
Arbeitsplätze, angesichts der hohen Investitionen und angesichts der beeindruckenden
Ingenieurleistungen - sowohl auf Seiten der Antragsteller wie auf Seiten der Be-
zirksregierung als Genehmigungsbehörde, die sich intensiv dafür eingesetzt hat,
Emissionen und Immissionen soweit wie möglich zu begrenzen, bitte ich Sie darum,
diese komplizierten Sachverhalte auseinander zu halten und richtig zu bewerten.

Die Bezirksregierung hat aber auch die Aufgabe, die strukturpolitische Weiterentwick-
lung des Bezirks unter Berücksichtigung ökologischer Ziele zu fördern. Die Bereitstel-
lung von Energie unter preislichen, ökologischen und Sicherheitsaspekten ist dabei
von großer Bedeutung. Hierzu wird die Landes- und Regionalpolitik ggf. neue Ent-
scheidungen treffen müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit